

1

KREIS
NEUSS

DER LANDRAT



Grevenbroich, den 27. August 1986

An den
Präsidenten
des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn
Karl Josef Denzer
Haus des Landtages
4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/494

Finanzsituation des Kreises Neuss nach Bekanntwerden des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987 und des Entwurfes eines Gesetzes über die Aufhebung des Gesetzes zur Verteilung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer

Sehr geehrter Herr Denzer!

Der Kreisausschuß des Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 13.08.1986 einstimmig die beiliegende Resolution beschlossen.

Ich darf Sie bitten, diese Resolution zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Hoeren
Landrat

I.

Resolution

Der Kreis Neuss spricht sich mit Nachdruck gegen die von der Landesregierung mit Wirkung zum 1.1.1987 beabsichtigte Aufhebung des Gesetzes zur Verteilung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer vom 17.5.1983 aus. Er bittet den Landtag, das Gemeindefinanzierungsgesetz für 1987 so zu fassen, daß die Konsolidierungsbemühungen des Landes nicht unverhältnismäßig den Kreis Neuss belasten.

Begründung:

Die Landesregierung hat zugleich mit dem Entwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz 1987 den Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes im Landtag eingebracht. Darin ist vorgesehen, den Kreisen und kreisfreien Städten zum 1.1.1987 die ihnen bisher zustehenden 9/14 des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer zu nehmen. Für den Kreis Neuss würde das einen Einnahmeausfall von 18,3 Mio DM oder 6,8 v. H. des Volumens des Verwaltungshaushaltes bedeuten. Nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes, der die Einbeziehung der Grunderwerbsteuer in den allgemeinen Steuerverbund vorsieht, erhielte der Kreis Neuss im Gegenzug lediglich 2,1 Mio DM mehr. Mithin verbleibt beim Kreis Neuss ein saldierter Einnahmeausfall in Höhe von 16,2 Mio DM.

Der Kreis Neuss wendet sich an den Landtag, weil diese Situation Kreistag, Kreisverwaltung, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die gesellschaftlichen Gruppen im Kreis Neuss vor eine fast unlösbare Aufgabe stellt. Wegen der stark steigenden Ausgaben für Sozialhilfe und Umweltschutz konnte das Haushaltsjahr 1985 nur mit einem Defizit von 5,7 Mio DM abgeschlossen werden. Dieses Defizit ist im Jahre 1987 abzu-

decken. Ein Einnahmeausfall von 16,2 Mio DM zwingt demnach den Kreistag, ein Minus von insgesamt 22 Mio DM zu verkraften. Will der Kreis seine Leistungen aufrecht erhalten, so müßte er seine Kreisumlage um 4,6 v.H. erhöhen (1 Punkt Kreisumlage = 4,8 Mio DM). Eine solche Erhöhung wäre für die Städte und Gemeinden des Kreises unzumutbar, weil das bei der Mehrzahl von ihnen zu einem stark defizitären Haushalt führen würde. Andererseits leistet der Kreis Neuss an gesetzlich nicht gebundenen Ausgaben jährlich mit Schwerpunkt im Sozial- und Jugendbereich 11,8 Mio DM. Würden diese Mittel ersatzlos gestrichen, so müßte die Kreisumlage immer noch um 2,1 v.H. erhöht werden. Eine gänzliche Kürzung dieser 11,8 Mio DM ist aber schon deshalb nicht möglich, weil ein großer Teil dieses Betrages als Zuschuß an die Verbände und Träger der freien Wohlfahrtspflege fließt, die im Vertrauen auf die Fortdauer der Kreiszuschüsse langfristige Dispositionen getroffen haben. Eine Kürzung im Sozial- und Jugendbereich ist zudem politisch nicht zu vertreten, weil das zu einem erheblichen Sozialabbau und zu einem Stopp in den Bemühungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit führen müßte. Im übrigen würde die mögliche teilweise Kürzung dieser freiwilligen Leistungen die Notwendigkeit, die Kreisumlage zu erhöhen, nur begrenzt mildern.

Die Wegnahme des Anteils an der Grunderwerbsteuer ist auch aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zu rechtfertigen. Die Grunderwerbsteuer ist die letzte Steuer der Kreise von einigem Gewicht. Würde diese Steuer den Kreisen genommen, wären diese zukünftig fast ausschließlich auf die Kreisumlage und die Finanzaufweisungen von Bund und Land angewiesen. Damit würden die Kreise in ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung substantiell getroffen, ihr finanzieller Spielraum auf ein Minimum reduziert. Der Kreis Neuss sieht im Landtag den politischen Garanten der kommunalen Selbstverwaltung und hofft zuversichtlich, daß dieser aus diesem Grunde den Anteil an der Grunderwerbsteuer bei den Kreisen und kreisfreien Städten belassen wird.

Darüber hinaus hätte die beabsichtigte Neuregelung eine strukturelle Umverteilungswirkung zu Lasten der kommunalen Ebene zur Folge, die mit den Konsolidierungsbemühungen für den Landeshaushalt nicht begründet werden kann. Dem Einnahmeverlust des Kreises Neuss in Höhe von

16,2 Mio DM steht bei seinen kreisangehörigen Gemeinden lediglich ein Einnahmезuwachs von 3,8 Mio DM gegenüber. Der Kreis Neuss verschließt sich der Notwendigkeit des Landes nicht, seinen Haushalt zu konsolidieren. Er ist durchaus bereit, ein Solidaritätsoffer zu bringen und dabei auch die besondere Schwierigkeit einzelner Städte im Ruhrgebiet mit zu berücksichtigen, die aus eigener Kraft ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen können. Ein solches Solidaritätsoffer kann dem Kreis Neuss und vielen anderen Kreisen und kreisfreien Städten, die sich in ähnlicher Lage befinden, allerdings nur dann zugemutet werden, wenn es erheblich maßvoller ausfällt als der jetzt beabsichtigte Einschnitt. Zur Erzielung eines gerechten Solidaritätsofffers bedarf es jedenfalls der Wegnahme des Grunderwerbsteueranteils nicht. Den Weg, wie ein solidarisches Zusammenwirken von Land und Kommunen zur Haushaltskonsolidierung des Landes auch im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987 erreicht werden kann, weisen die kommunalen Spitzenverbände mit übereinstimmenden und realisierbaren Vorschlägen. Der Kreis Neuss schließt sich diesen Vorschlägen an. Er ist bereit und in der Lage, seinerseits den Fraktionen des Landtages Vorschläge zu unterbreiten, die für ihn zumutbar sind und gleichwohl das Konsolidierungsziel ausreichend fördern können. Der Kreis Neuss bittet den Landtag, den betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten ausreichend Gelegenheit einzuräumen, ihre Vorstellungen eingehend zu erläutern.

Darüber hinaus werden alle politischen Kräfte im Kreis, insbesondere die Bundes- und Landtagsabgeordneten gebeten, auf die Bundesregierung und den Bundestag einzuwirken, daß die Finanzausfälle aus der Einkommenssteuerreform 1986 und 1988 die Haushalte der Gemeinden und des Kreises nicht belasten.

- II. Die Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Neuss werden gebeten, die Zielsetzung dieser Resolution im Landtag zu unterstützen.
- III. Der Kreisausschuß bittet die Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Neuss, gemeinsam mit dem Landrat, den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen und dem Oberkreisdirektor das weitere Vorgehen abzustimmen.